

Beiblatt **Ergänzende Datenschutzhinweise**

PROJECT Metropolen 17 geschlossene Investment GmbH & Co. KG

Die PROJECT Investment AG als externe Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) der Investmentgesellschaft steht in der Pflicht, den gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen, die mit der Verarbeitung personenbezogener Daten verbunden sind. Im Nachfolgenden finden sich hierzu umfassende Anlegerinformationen.

Wer ist »Verantwortlicher« für den Datenschutz?

Verantwortlich für die Verarbeitung der Anlegerdaten ist insbesondere die PROJECT Investment AG. Diese ist als Kapitalverwaltungsgesellschaft mit der Verwaltung des alternativen Investmentfonds betraut. In dieser Funktion entscheidet die KVG über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung personenbezogener Daten.

Welche Daten erhebt die KVG?

Die KVG erhebt anfänglich lediglich die von den Anlegern in den Zeichnungsunterlagen angegebenen Daten. Diese umfassen Kontaktdaten, Geburtsdaten, Staatsangehörigkeit, Steuer- und Bankdaten, Ausweisdaten sowie Angaben zur wirtschaftlichen Berechtigung und gegebenenfalls ihrem Status als politisch exponierte Person. Bei juristischen Personen als Anleger umfassen diese Daten auch Angaben zu deren gesetzlichen Vertreter. Die im weiteren Geschäftsverlauf seitens des Anlegers an die KVG gelieferten Daten werden ebenso hinterlegt.

Zu welchem Zweck erhebt die KVG personenbezogene Daten?

Die KVG erhebt ausschließlich die zur Bearbeitung der Beteiligung zwingend erforderlichen Angaben zur Person. Die Erforderlichkeit der Datenerhebung ergibt sich zum einen aus der Notwendigkeit, die Beteiligung für den Anleger führen zu können, zum anderen aber auch aus gesetzlichen Vorgaben, insbesondere aus den Bereichen der Geldwäscheprävention und steuerlicher Meldeverpflichtungen.

Auf welche Rechtsgrundlage stützt sich die Datenverarbeitung in der KVG?

Die Verarbeitung der Daten stützt die KVG auf eine freiwillige Einwilligung des Anlegers. Die Datenschutzgrundverordnung lässt eine Verarbeitung der jeweiligen Daten darüber hinaus auch insoweit zu, als sie zur Erfüllung der Beteiligung bzw. zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen oder zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen erforderlich ist.

Wer ist der Datenschutzbeauftragte in der KVG?

Um ein hohes Maß an Sicherheit gewährleisten zu können, arbeitet die KVG mit dem Unternehmen Coseco GmbH, Experten im Bereich des Datenschutzes, zusammen. Coseco GmbH stellt der KVG hierfür einen externen Datenschutzbeauftragten zur Seite. Dieser ist erreichbar unter: Coseco GmbH, Albertus-Magnus-Straße 2, 86836 Graben.

An wen werden Anlegerdaten weitergegeben?

Die KVG gibt Anlegerdaten grundsätzlich nicht an externe Dritte weiter. Eine Weitergabe innerhalb der PROJECT Investment Gruppe zur Bearbeitung der Beteiligung erfolgt selbstverständlich nur unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben. Sollte eine Weitergabe an Externe in Ausnahmefällen unvermeidbar sein, findet dies ausschließlich im Rahmen einer Auftragsverarbeitung statt. Werden Dienstleister in einem Drittstaat eingesetzt, werden diese zusätzlich zu schriftlichen Weisungen vertraglich zur Einhaltung des Datenschutzniveaus in Europa verpflichtet.

Hinweis: Eine Weitergabe von personenbezogenen Daten und Informationen zur Beteiligung an einen Finanzberater/Vermittler erfolgt nur mit ausdrücklicher Einwilligung des betroffenen Anlegers.

Wie lange werden personenbezogene Daten gespeichert?

Zur Bearbeitung einer Beteiligung ist eine Speicherung der Daten bis zur Beendigung erforderlich. Darüber hinaus ist die KVG aufgrund gesetzlicher Fristen zur Aufbewahrung von personenbezogenen Daten verpflichtet. Mit Ablauf der gesetzlichen Fristen werden diese Daten gelöscht.

Welche Rechte hat der Anleger gegenüber der KVG in Bezug auf seine erfassten Daten?

Der Anleger hat jederzeit das Recht von der KVG Auskunft über die Daten zu erhalten, die die KVG zu seiner Person hinterlegt hat. Ferner bittet die KVG regelmäßig um eine Mitteilung, sollten sich Daten zur Person im Laufe der Beteiligung verändern. Der Anleger hat darüber hinaus das Recht, die Löschung bzw. Einschränkung der Datenverarbeitung zu verlangen oder der Datenverarbeitung zu widersprechen.

Ergibt sich daraus und aus den gesetzlichen Bestimmungen eine Pflicht, personenbezogene Daten zu löschen, bzw. deren Verarbeitung einzuschränken, kommt die KVG dieser Verpflichtung selbstverständlich unverzüglich nach.

Kann der Anleger seine Einwilligung widerrufen? Welche Folgen hat das?

Der Anleger kann seine Einwilligung jederzeit schriftlich gegenüber der KVG widerrufen. Dies berührt jedoch die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung der Daten bis zum Zeitpunkt des Widerrufs nicht. Zu beachten ist, dass gewisse Daten für die Bearbeitung der Beteiligung unerlässlich sind.

Besteht bei der KVG eine automatisierte Entscheidungsfindung inklusive Profiling?

Als verantwortungsbewusstes Unternehmen verzichtet die KVG bei ihren Geschäftsbeziehungen auf eine automatische Entscheidungsfindung oder ein Profiling.

An wen kann sich der Anleger wenden, wenn er mit der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten nicht einverstanden ist?

Der Anleger kann sich mit Fragen und Anliegen zur Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten an die Anlegerverwaltung der KVG, postalisch unter Kirschackerstraße 25, 96052 Bamberg oder per E-Mail an anleger@project-investment.de wenden. Ebenso steht dem Anleger die Coseco GmbH unter o.g. Anschrift als Ansprechpartner für Fragen rund um den Datenschutz in der KVG zur Verfügung.

In Beschwerdefällen hat der Anleger zusätzlich das Recht, sich an die zuständige Aufsichtsbehörde, das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht, postalisch unter Promenade 27, 91522 Ansbach oder per E-Mail an poststelle@lda.bayern.de zu wenden.